

<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 15/0080</b>	

	05.01.2026
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	27.02.2026	

**Betreff: Qualitätssicherung Grüne Infrastruktur 2025; Evaluierungsbericht/  
Trägerschaftsvertrag**

Der Betriebsausschuss von RVR Ruhr Grün nimmt die Qualitätssicherung Grüne Infrastruktur 2025; Evaluierungsbericht/Trägerschaftsvertrag zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Mit dem aktuellen Evaluierungsbericht wird der RVR mit seiner eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Ruhr Grün nicht nur seiner Berichtspflicht im Sinne des §4 des RVR-Gesetzes über die Trägerschaft Emscher Landschaftspark gerecht, der Bericht verdeutlicht vielmehr wie der erfolgreiche Strukturwandel und die Steigerung der Biodiversität im Ruhrgebiet erlebbar und messbar sind.

Trotz aller zeitgemäßen Unwägbarkeiten wie mangelnde personelle und finanzielle Ressourcen im Ruhrgebiet gelingt es durch die finanzielle Ausgleichsregelung des Trägerschaftsvertrags Emscher Landschaftspark den doppelten Einsatz der gesetzlichen Pflichtaufgaben für die Qualitätssicherung regional und überregional bedeutsamen Standorte zu generieren und für die Grünpflege einzuzahlen.

Effekt dieser Anstrengungen sind sowohl steigende Besucherzahlen als auch die signifikante Steigerung der Artenvielfalt der Flora und Fauna.

Die Trägerschaft ist daher ein erfolgreiches Musterbeispiel für die Grüne Infrastruktur im Ruhrgebiet.

Besonders herauszustellen sind die schutzwürdigen Entwicklungen des einzigartigen postindustriellen Gartendenkmals Landschaftspark Duisburg-Nord, die spielerischen Weiterentwicklungen im Welterbe Zollverein und die Neugestaltung einer biodiversen Stauden- und Gräser-Pflanzung auf ehemaligen Schotterflächen im Stadtteilpark Mont-Cenis in Herne.

Die Zahlen der vergangenen Jahre belegen leider, dass trotz Ausgleichsregelung die personellen und finanziellen Optionen bei den Standortbetreibenden limitiert sind. Größtenteils können daher nur die Pflichtaufgaben gemäß den Vereinbarungen zur Qualitätssicherung erfüllt werden. Essenzielle Mehrleistungen für Instandsetzung oder Erneuerung sind haushalterisch oder personell nicht umsetzbar.

Demzufolge wären diese regional wie überregional bedeutsamen Standorte im Ruhrgebiet mit ihren herausragenden Qualitäten und der enormen Strahlkraft für die Region ohne diese Ausgleichsregelung existentiell gefährdet.

In den nächsten Monaten wird ein Gutachten die Konzeption Emscher Landschaftspark und das regionale Grünflächenmanagement analysieren und Empfehlungen zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Regionalparks im Ballungsraum des Ruhrgebiets erarbeiten. Das Gutachten soll als Grundlage für Verhandlungen zwischen Land und RVR zur Weiterführung der Trägerschaft mit finanzieller Ausgleichsregelung dienen. Bereits mit der neuesten Evaluierung wird die Notwendigkeit einer finanziellen Ausgleichsregelung deutlich.

Eine Kurzfassung ist als Anlage beigefügt.

Der komplette Evaluierungsbericht ist auf der Homepage von Ruhr Grün verfügbar.

**Anlage:**

- Evaluierungsbericht Trägerschaftsvertrag ELP

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_€.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Carsten Uhlenbrock	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Hennenberg, Marc</b>			
Akt.zeichen			